

1. Antrag „Tierversuche in der Lehre – transparente Zahlen“

Antrag:

„Hiermit stelle ich (...) folgenden Antrag an den Tierschutzbeirat des Landes Berlin: Erfassung der jährlichen Tierzahlen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ab dem Jahr der Unterbringung in einer universitären Haltung, in den Jahren der Benutzung bis einschl. zum Jahr ihres Ausscheidens. Nach Art der Verwendung aufgeschlüsselt nach Fachrichtung und Institut auf einem öffentlichen Formblatt.“

Der Tierschutzbeirat empfiehlt dem Berliner Senat sich für die Einrichtung einer zentralen Datenbank einzusetzen, mit einheitlicher transparenter Struktur, die es u.a. ermöglicht für einen Stichtag verlässliche Aussagen zur aktuellen Tierhaltung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Beirat den Antrag zur Überarbeitung an die Antragstellerin zurück zu überweisen; es wird eine Konkretisierung unter fachlicher Unterstützung empfohlen.

2. Antrag „Einführung serumfreier Zellkulturmedien“

Antrag:

*„Der Beirat bittet den Berliner Senat sich dafür einzusetzen, dass
a) mit hoher Priorität an serumfreien Medien geforscht wird und
b) auf den Einsatz von fetalem Kälberserum (FCS) sowie neonatalem Kälberserum (NCS) aus Tierschutzgründen wie aus Gründen der guten wissenschaftlichen Praxis (Reproduzierbarkeit) verzichtet wird.“*

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Dafürstimmen: 7 Enthaltungen: 0 Gegenstimmen: 0

3. Antrag „Kanzergenitätsstudien in der Entwicklung von Pharmazeutika und Chemikalien verstoßen gegen das Tierschutzgesetz und sind sehr begrenzt in ihrer wissenschaftlichen Reproduzierbarkeit“

Antrag:

„Der Tierschutzbeirat des Landes Berlin bittet den Berliner Senat sich dafür einzusetzen, dass auf politischem Wege eine Änderung des Zulassungsprozedere von Arzneimitteln und

Chemikalien in Bezug auf die Notwendigkeit von präklinischen Kanzerogenitätsstudien erfolgt; konkret ist ein Verbot dieser Studien auf Bundes- wie auf EU-Ebene nötig sowie eine Änderung der internationalen Guidelines zu diskutieren.“

Der Tierschutzbeirat teilt die Einschätzung des Antragstellers, dass Kanzerogenitätsstudien einerseits mit hohen Belastungen für die Tiere verbunden sind, andererseits in der Regel nur einen geringen Vorhersagewert und schlechte Reproduzierbarkeit bieten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Dafürstimmen: 5 Enthaltungen: 2 Gegenstimmen: 0

4. Antrag „Problematik der Nicht-Verfütterbarkeit sog. überzähliger genmodifizierter Tiere“

Antrag:

„Der Berliner Tierschutzbeirat möge den Berliner Senat bitten sich dafür einzusetzen, dass auf politischem Wege eine erleichterte Abgabe zur Verfütterung sog. „überzähliger“ gentechnisch veränderter Tiere erdacht wird.“

Der Tierschutzbeirat erkennt das Problem an, dass aufgrund strenger Rechtsvorschriften aus der Gentechnik getötete „überzählige“ genmodifizierte Tiere aus Tierversuchen nicht oder allenfalls mit sehr hohem Aufwand zur Verfütterung abgegeben werden können.

Die Antragstellerin zieht den Antrag zurück und wird sich beim Nationalen Ausschuss zum aktuellen Stand, wie rechtlich in der Zukunft mit diesem Problem umgegangen werden soll, erkundigen und dies dem Tierschutzbeirat zuleiten.

5. Antrag „Lebende Tiere auf dem Berliner Umweltfestival der Grünen Liga“

Antrag:

„Der Berliner Senat möge sich dafür einsetzen, dass auf dem Umweltfestival (Brandenburger Tor/Str. des 17. Juni) keine lebenden Tiere mehr zur Show angeboten werden.“

Der Tierschutzbeirat Berlins ist der Ansicht, dass das gesellschaftspolitische Anliegen des Umweltfestivals auch ohne die Ausstellung lebender Tiere vermittelt werden kann.

Ein Beschluss kann von Seiten des Tierschutzbeirats aktuell nicht gefasst werden. Dafür notwendige Informationen zu den einzelnen Tierarten, ihren Haltungsbedingungen inkl.

Rückzugsmöglichkeiten auf den zurückliegenden Festivals sowie konkrete Tierschutzprobleme werden beim zuständigen Veterinäramt angefragt.

6. Antrag „Ganzjährige Schonzeit für Füchse“

Antrag:

*„Der Tierschutzbeirat Berlin empfiehlt der Landesregierung die Berliner „Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten“ (zuletzt geändert 09.10.2008) zu ändern und eine ganzjährige Schonzeit für Rotfüchse (*Vulpes vulpes*) festzulegen.“*

Der Antrag wird zurückgezogen.

Modifizierter Antrag:

Der Tierschutzbeirat bittet den Berliner Senat, dass er bei der aktuell geführten Diskussion um eine mögliche Änderung des Berliner Jagdrechtes beteiligt wird.

Beschluss:

Der modifizierte Antrag wird angenommen.

Dafürstimmen: 7 Enthaltungen: 0 Gegenstimmen: 0

Die nächste Sitzung des Tierschutzbeirats findet voraussichtlich im Februar/März 2020 statt.

(Das genaue Datum wird rechtzeitig auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten unter „Beirat“ bekanntgegeben.)